

Stadt sehr wenig Erfolg. Es ist Seiten des Ministerii des Cultus bereits Alles geschahen, um die Stiftungsurkunde und sonstige Data ausfindig zu machen, allein es ist ihm nicht gelungen. Es gründet sich meistens Alles auf Sagen, und vom Vorhandensein eines Stiftungsbriefes weiß man gar nichts. Aus der Benennung „Krankensift“ dürfte sich aber wohl auf den Ursprung der Anstalt schließen lassen.

Refer., Amtshauptmann v. **W e l d**: Man will in Erfahrung gebracht haben, daß die Stiftungsurkunde des Friedrichstädter Krankensiftes bei Gelegenheit eines Einbruches in dasselbe verloren gegangen sein soll. So viel ist bis jetzt ermittelt, daß 23,000 Thlr. zur Rentkammer eingezahlt worden sind.

Demnachst werden die postulirten Summen einstimmig bewilligt, und der Antrag der Deputation findet allgemeine **U n n a h m e**.

ad D. Die Posten sub no. 50. 52. und 53. an Gesamtbeitrag 780 Thlr. (s. Nr. 392. d. Bl. S. 4052.) empfiehlt die Deputation zur Bewilligung auf den Normaletat. — Nach der Bemerkung des jenseitigen Deputationsberichts beruht die Zahlung von 400 Thlr. jährlich an das Wendische Seminar in Prag auf einer frühern königlichen Zusicherung und ist dazu bestimmt, daß diejenigen jungen Katholiken hiesiger Lande, die sich dem Studium der Theologie widmen, Aufnahme und Unterstützung in dem dortigen Seminar erhalten. Die von einem Mitglied der 2. Kammer angeregte Frage, ob nicht die Errichtung eines eignen katholischen Lehrstuhls auf der Universität Leipzig sich als zweckmäßiger darstellen würde, hat dem Herrn Professor Krug in Leipzig Veranlassung gegeben, sich in einem dem hohen Gesamtministerium und der Ständeversammlung gewidmeten Schriftchen, (ed. Leipzig 1834.) für diese Idee auszusprechen. Die von ihm angeführten Gründe vermochten jedoch nicht die Deputation von der Ansicht zurück zu bringen, daß die Zahl sowohl der Theologie studirenden Inländer katholischer Confession, als auch die der katholischen Geistlichen in Sachsen so gering sei, daß die, ohnstreitig mit einem weit höhern Aufwand verbundene Errichtung eines katholischen Lehrstuhls auf der Universität Leipzig ohnmöglich rathsam erscheinen könne; sie spricht sich demnach für Forterrichtung der hier fraglichen 400 Thlr. aus. — Unter den sub no. 52. postulirten 180 Thlr. sind 60 Thlr. mit begriffen für Reisen und Auslösungen derjenigen katholischen Geistlichen, welche in jedem Monat Einmal den Gottesdienst in Meissen zu halten haben. — Die gesammte Summe ist übrigens nur eine Berechnungspost (s. S. 4077. d. Bl.) und der Umstand, daß die katholischen Glaubensgenossen keine geschlossene Parochie bilden, denen man die Uebertragung der fraglichen Reisekosten für ihre mittellosen Mitparochianen ansinnen könnte, dürfte wohl die Ansicht rechtfertigen, daß die Uebertragung sowohl dieser Kosten, als auch der sub no. 53. postulirten Summe mehr als Staatsaufwand zu betrachten sei, denn hinsichtlich dieser letzten Post ist zu erwägen: daß der apostolische Vicar, der als solcher keine Besoldung bezieht, die katholischen Geistlichen des Landes unmittelbar zu beaufsichtigen, mithin häufige Amtreisen zu unternehmen hat. — Dagegen glaubt die Deputation den sofortigen Wegfall der Posten sub 51. und 56. beantragen zu können, da die Verabreichung von 18 Stück Eisenen Röhren an das dem Josephinenstift gehörende Klostergut Sorzig, auf Widerruf steht, auf die ad Extraordinaria ausgesetzten 799 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. aber, welche ein Dispositionquantum für den apostolischen Vicar sind, in den Jahren 1832 und 1833 nichts erhoben worden ist, ihre Bewilligung mithin überflüssig erscheint. Daß die sub 55. aufgeführten 144 Thlr. als Zuschuß zu Bestreitung des Tisches der übrigen Beichtväter nach Absterben einer dritten Person in Wegfall kom-

men sollen, hat das hohe Staatsministerium in der 2. Kammer selbst erklärt, und eben so giebt sich die Deputation der Hoffnung hin, es werde für die Zukunft die Salarirung eines Actuars für den apostolischen Herrn Vicar zu ersparen sein, weshalb diese beiden letztern Posten ebenfalls unter antheiliger Zurechnung des osterwähnten Parochialbeitrags, transitorisch zu bewilligen sein dürften. Sonach würden also ad Pos. LXVIII. 1,535 Thlr. auf den Normaletat, 17,374 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. transitorisch, Summa 18,909 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. zu bewilligen sein, wie solches bereits von der 2. Kammer geschehen ist, wenn nicht zuvörderst auf diese transitorisch zu bewilligenden Posten, der im jenseitigen Deputationsberichte sub no. 57. gedachte Parochialbeitrag des königlichen Hauses zu dem Gesamtaufwand des katholischen Cultus an 3,612 Thlr. 23 Gr. 1 Pf. in Abzug zu bringen wäre; dieses Umstands halber beantragt also die Deputation anstatt der von der 2. Kammer in Summa bewilligten 18,909 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. nur 15,296 Thlr. 10 Gr. 3 Pf., und zwar 1,545 Thlr. als Normaletat, und 13,761 Thlr. 10 Gr. 3 Pf. transitorisch zu bewilligen.

D. G r o ß m a n n: In Betreff der Post Nr. 50. von 400 Thlr. für das wendische Seminarium zu Prag, erlaube ich mir zwei Anträge zu stellen. Einmal, kann ich nicht wünschen, daß die jungen katholischen Theologen mit ihren Studien an ein bestimmtes Seminar gebunden sein sollen, da es doch außer Prag auch andere Universitäten giebt, z. B. Breslau, Bonn, wo der Zweck eben so gut, und wohl noch besser, jedenfalls mit Vortheil für eine vielseitige Bildung, erreicht werden kann. — Meinen ersten Antrag richte ich deshalb dahin: „Man möge die postulirten 400 Thlr. nicht gerade an das Seminar zu Prag zahlen, sondern sie überhaupt zu Stipendien für studirende katholische Theologen verwenden, und den Letzteren gestatten, auch auf andern Universitäten als in Prag, namentlich in Breslau und Bonn, ihre Bildung zu suchen“. — Hiermit hängt noch ein anderer Gegenstand zusammen, der mehr der Verwaltung angehört. Da es nämlich jetzt überall eingeführt ist, die Staatsexamina öffentlich abzuhalten, so muß es sehr erwünscht sein, auch die Fortschritte der katholischen Theologen kennen zu lernen, und darum geht mein zweiter Antrag dahin: „Daß auch die katholischen Theologen vor ihrer Anstellung einer öffentlichen Prüfung unterworfen werden möchten“.

Beide Anträge werden ausreichend unterstützt.

Bischof M a u e r m a n n: Der Hr. D. Großmann scheint eine ganz besondere Idee von dem Prager Seminar zu haben. Nach dem concilio tridentino müssen zwar alle Theologen in Seminarien gebildet werden, wie man, so viel ich weiß, auch bei den Protestanten etwas Aehnliches beabsichtigt, allein die Zöglinge des wendischen Seminars vollenden ihre Studien nicht in dieser Anstalt, sondern auf der Universität. Was die Erziehung betrifft, so ist sie freilich nicht von der Art, wie bei den protestantischen Studirenden. Ich werde mir gewiß nie Anträge zu Abänderung der innern Einrichtung protestantischer Institute erlauben, erwarte aber wohl mit Recht ein Gleiches von den Protestanten hinsichtlich der Institute meiner Kirche. Was die Examina anlangt, so gehen sie auch in der katholischen Kirche der Ertheilung der Weihe voraus, und der Zutritt zu denselben ist Niemanden versagt.

Staatsminister **D. M ü l l e r**: Das wendische Seminar zu